

BESCHLUSSVORLAGE
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.04.2022

Wahl der 1. und 2. Stellvertretung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum des Fachausschusses**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A) und B)

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 27. Juni 2019 (Vorlage G II 4-6 / 2019) erfolgte die letzte Wahl der Stellvertretung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters. Zur 1. stellvertretenden Bürgermeisterin wurde Frau Petra Taraschewski (Sachgebietsleitung Bauamt) und zum 2. stellvertretenden Bürgermeister wurde Herr Tilo Wollbrecht (Sachgebietsleitung Finanzen) gewählt.

Frau Taraschewski schied mit Ablauf des 31.12.2021 aus dem Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde Graal-Müritz aus. Dies macht gemäß § 32 Abs. 6 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Neuwahl der Stellvertretungen der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters erforderlich.

Gemäß § 40 Abs. 3 Satz 1 KV M-V wählt die Gemeindevertretung für die Dauer ihrer Wahlperiode die Stellvertretungen der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters aus dem Kreis der ihm / ihr unmittelbar nachgeordneten leitenden Bediensteten.

Nach § 40 Abs. 1 KV M-V bestimmt die Gemeindevertretung die Stellvertretung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters durch Wahl zweier Personen, die die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister im Falle ihrer / seiner Verhinderung vertreten.

Das Vorschlagsrecht für die Ämter der 1. und 2. Stellvertretung der Bürgermeisterin steht ausschließlich den Gemeindevertretern zu. Wählbar für die Stellvertretung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters ist nur, wer vorher von einer Gemeindevertreterin bzw. einem Gemeindevertreter für dieses Amt vorgeschlagen wurde.

Laut § 9 der Geschäftsordnung der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz bestimmt die Gemeindevertretung bei Wahlen drei Stimmzähler aus ihrer Mitte.

Nach § 32 Abs. 1 Satz 1 KV M-V erfolgt die Wahl der Stellvertretung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters grundsätzlich offen per Handzeichen. Falls ein Mitglied dies beantragt, erfolgt die Abstimmung jedoch geheim – ohne, dass es hierzu einer gesonderten Abstimmung bedarf. Hierbei würde es sich gemäß 14 Abs. 2 Buchstabe k der Geschäftsordnung der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz um einen Antrag zur Geschäftsordnung handeln.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder der Gemeindevertretung erhält. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so wird über dieselben Personen erneut abgestimmt. Erhält auch dann niemand die erforderliche Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Personen mit der höchsten Stimmenzahl statt, bei der gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Ist diese höchste Stimmenanzahl durch Stimmgleichheit nicht zu ermitteln, erfolgt die Ermittlung durch Losentscheid des Bürgervorstehers. Die Reihenfolge der Stellvertretung ist mit der Wahl festzulegen.

Für die Funktion als Stellvertretung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters werden diese Bediensteten zu Ehrenbeamten ernannt. Das bestehende Arbeitsverhältnis bleibt davon unberührt.

Die entsprechenden Urkunden sind nach der Wahl auszuhändigen und der Diensteid ist nach Erhalt der Urkunde abzulegen. Dies erfolgt im nachfolgenden Tagesordnungspunkt.

Wählbar für die Stellvertretung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters sind derzeit folgende Personen:

- Frau Maria Pogadl, Sachgebietsleitung Bauamt
- Frau Heike Wegner, Sachgebietsleitung Ordnung und Soziales
- Herr Stephan Braun, Sachgebietsleitung Hauptamt
- Herr Tilo Wollbrecht, Sachgebietsleitung Finanzen

Zu C)
Entfällt

Zu D)
Nach § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung in der derzeit gültigen Form erhält die / der erste Stellvertreter/-in eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 110,- € monatlich und die / der zweite Stellvertreter/-in eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 55,- € monatlich.

Zu E)
entfällt

Zu F)
Die Gemeindevertretung wählt mit sofortiger Wirkung für die Dauer ihrer restlichen Wahlperiode:
a) zur / zum 1. Stellvertreter/-in der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters: Frau / Herrn _____
b) zur / zum 2. Stellvertreter/-in der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters: Frau / Herrn _____

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Ergebnis dieser Wahl der Rechtsaufsichtsbehörde durch Übersendung eines Protokollauszuges anzuzeigen.

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin